

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Ornbau vom 10. September 2024

Die Stadt Ornbau erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 5,13 €/m³ Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Stadt Ornbau
Ornbau, den 10.09.2024

Marco Meier
Erster Bürgermeister

